

Rundfunk 1

W i e n , 11.12. (apa) amtlich wird bekanntgegeben: heute nachmittags fand im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Ing. Raab die gründende Generalversammlung der oesterreichischen Rundfunk-ges.m.b.h. statt. bei der gründungsversammlung waren anwesend: von den vier mitgliedern des ministerkomitees fuer Rundfunkfragen Bundeskanzler Ing. Raab, vizekanzler Dr. Pittermann und Bundesminister Dr. Drimmel. Bundesminister Ing. Waldbrunner war vom parlament unabkoemlich, da dort gleichzeitig das kapital "verkehr und elektrizitaetswirtschaft" zur beratung stand. weiters waren anwesend die vertreter der Bundeslaender und die mitglieder des neuen vorstandes der oesterreichischen Rundfunk-ges.m.b.h.

Der Bundeskanzler begruesste die anwesenden und fuehrte die folgt aus: "wie Ihnen bekannt ist, steht der oesterreichische Rundfunk bis jetzt unter oeffentlicher verwaltung und erst heute koennen wir daran gehen, dem Rundfunk jene organisation zu geben, unter der er in zukunft arbeiten wird. der bisherige zustand, der mehr als 12 jahre dauerte, war keineswegs ideal, eine loesung war aber nicht eher moeglich, da das Rundfunkvermoegen auf grund der Potsdamer beschlusse als deutsches eigentum betrachtet wurde und wir daher erst durch den staatsvertrag in die moeglichkeit versetzt wurden, eine definitive regelung anzustreben. in erinnerung an die zeit, da die besatzungsmachte sogar die funkhoheit fuer sich in anspruch nahmen, durch den staatsvertrag wurde uns, wie auf so vielen gebieten, auch im oesterreichischen Rundspruchwesen die moeglichkeit geschaffen, diese institution nach unseren eigenen intentionen umgestalten.

Im vergangenen jahr wurde im zuge der neubildung der regierung ein ministerkomitee fuer Rundfunkfragen eingesetzt, welches in verhandlungen, die mit ruecksicht auf die kompliziertheit der materie sehr zeitraubend waren, zu jenem ergebnis kam, das heute nunmehr zu beschlussfassung vorliegt.

Die neue Rundfunkgesellschaft wird eine gesellschaft privaten rechtes sein, wobei allerdings vermoegensrechtlich mit ruecksicht auf die bestimmungen des staatsvertrages, der bund in erster linie als vermoegenstraeger aufscheint. es war uns aber von vorneherein klar, dass die oesterreichischen Bundeslaender an der gestaltung des oesterreichischen Rundfunks besonders interessiert sind, wir haben

.....

18-ua

2+

..... wir haben sie daher im rahmen der gegebenen moeglichkeiten eingeladen, durch kapitalanteile und durch entsendung von mitgliedern in den aufsichtsrat am oesterreichischen Rundfunk massgeblich mitzuarbeiten. dieser einladung haben alle Bundeslaender folge geleistet und ich freue mich, dass auf diesem gebiet zwischen bund und laendern ein einvernehmen erzielt wurde, welches voraussetzung einer gedeihlichen zusammenarbeit ist.

bei der konstruktion der neuen gesellschaft wurde darauf bedacht genommen, dass bund und laender nur hinsichtlich wirtschaftlicher fragen einflussmoeglichkeiten besitzen. die erstellung des programms wird sowohl im Rundfunk wie im fernsehen einzig und allein der verantwortung der programmgestalter uebertragen. (fortsetzung) +mau+1737+